

§ 45a StBHG Erlöschen der Betriebsbewilligung

StBHG - Steiermärkisches Behindertengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.10.2024

Die Betriebsbewilligung erlischt, soweit der Betrieb

1. eingestellt wird, mit Verständigung oder Kenntnis der Landesregierung;
2. 2.länger als nach § 44a Abs. 9 zulässig ruhend gestellt wird.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 90/2024

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at